

Merkblatt Masern

Erkrankung

Masern sind eine weit verbreitete Erkrankung, die durch Infektion mit dem Masernvirus hervorgerufen wird. Sie tritt vorwiegend im Kindesalter auf, aber auch bei Erwachsenen – und dann oft mit besonders schweren Krankheitszeichen.

Die durchgemachte Erkrankung hinterlässt eine lebenslange Immunität.

Infektionsweg:

Durch Tröpfcheninfektion (z. B. Anhusten, Anniesen) werden die Masernviren leicht von Mensch zu Mensch übertragen, möglich ist auch eine Übertragung durch Kontakt mit infektiösen Sekreten aus Nase oder Rachen. Das Übertragungsrisiko liegt bei nahe 100 %.

Inkubationszeit:

Gewöhnlich 8 – 10 Tage bis zum Auftreten erster Krankheitszeichen (z. B. Husten, Schnupfen), 14 Tage bis zum Auftreten des Ausschlags, 18 Tage bis zum Fieberbeginn sind möglich.

Krankheitszeichen:

Sind hohes Fieber und deutliches Krankheitsgefühl, starker Husten, Schnupfen und Bindehautentzündung der Augen mit auffallender Lichtscheue, manchmal schwere Durchfälle, sowie ein typischer Hautausschlag, der hinter den Ohren und im Gesicht beginnt, sich dann innerhalb weniger Tage über den ganzen Körper ausbreitet.

Ansteckungsfähigkeit:

Besteht 5 Tage vor bis 4 Tage nach Auftreten des Hautausschlages. Gegen die Erkrankung mit dem Masernvirus gibt es keine wirksame Therapie. Somit können auch mögliche Komplikationen nicht verhindert werden.

Komplikationen:

Möglich ist eine schwere Lungenentzündung und eitrige Ohrentzündung, seltener sind eine bleibende Schädigung der Hörnerven durch das Virus selbst, schwerer Pseudokrapp, Fieberkrämpfe und Entzündungen des Gehirns (Enzephalitis – Häufigkeit 0,1 %) mit möglicher bleibender geistiger und körperlicher Schädigung. Personen mit vorbestehender oder durch die Masernerkrankung erlittener starker Abwehrschwäche sind besonders anfällig für schwere Komplikationen mit ggf. tödlichem Ausgang.

Therapie:

Erkrankte Personen sollten in der akuten Krankheitsphase Bettruhe einhalten. Eine spezifische antivirale Therapie gibt es nicht. Die symptomatische Therapie ist abhängig von den Organmanifestationen.

Impfung als Vorbeugung:

Die wirksamste Vorbeugung ist die Masern-Impfung. Sie ist sehr gut verträglich und sollte in Form des Kombinationsimpfstoffs gegen Masern, Mumps und Röteln gegeben werden. Im Kinderimpfplan wird für Deutschland die zweimalige Impfung empfohlen. Die 1. Impfung sollte beim Kleinkind im Alter von 11 – 14 Monaten durchgeführt werden, die Zweitimpfung wird bereits im Alter von 15 – 23 Monaten empfohlen und kann schon 4 Wochen nach der ersten MMR – Impfung erfolgen. Die Zweitimpfung sollte bis zum vollendeten 18. Lebensjahr verabreicht worden sein.

Eine fehlende Impfung kann jederzeit nachgeholt werden, auch innerhalb von 3 Tagen nach Kontakt zu Masernkranken.

Auch für Erwachsene kann die Impfung sinnvoll sein, etwa bei bestimmten beruflichen Tätigkeiten (z.B. Gesundheitswesen, Gemeinschaftseinrichtungen), nach Kontakt zu Masernerkrankten, als Reiseimpfung oder bei gehäuftem regionalem Auftreten.

Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen:

Der Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und Jugendliche, insbesondere Schulen und Kindergärten ist gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz nicht erlaubt, wenn Sie selbst oder eine Person in Ihrer häuslichen Gemeinschaft an Masern erkrankt sind.

Der Ausschluss von Kontaktpersonen ist jedoch nicht erforderlich bei bestehendem Impfschutz oder nach früher durchgemachter Krankheit. Sonstige Personen sollen nach Kontakt mit einem Masernerkrankten für die Dauer von 14 Tagen vom Besuch der Einrichtung ausgeschlossen werden, falls nicht innerhalb von 3 Tagen nach Kontakt eine Masernschutzimpfung durchgeführt wurde.

Die Wiedenzulassung nach Erkrankung erfolgt nach Maßgabe des behandelnden Arztes. Nach Abklingen der klinischen Symptome, frühestens 5 Tage nach Exanthemeausbruch.